

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Innenentwicklung „13/1 Bahnhofstraße / Südstraße “ - Aufstellung eines Änderungsbebauungsplanes -

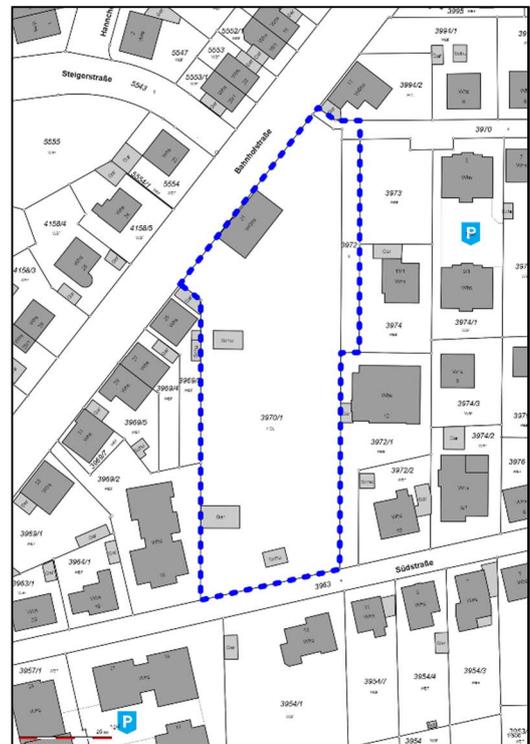
Der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall hat in öffentlicher Sitzung am 31.05.2022 beschlossen, für den Bereich Bahnhofstraße / Südstraße einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung des Ortsbauplans „Heilbronner Straße“ (1956) aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung eines minder-genutzten Grundstücks geschaffen werden.

Der vorgesehene Geltungsbereich im Stadtteil Kochendorf wird begrenzt

- im Norden von der Bahnhofstraße,
- im Nordosten von der Bergstraße und dem Grundstück „Bahnhofstraße 17“,
- im Osten von den Grundstücken „Bergstraße 11“, „Bergstraße 11/1“, „Südstraße 12“ und „Südstraße 10“,
- im Süden vom der Südstraße und
- im Westen von den Grundstücken „Bahnhofstraße 25“ und „Südstraße 16“.

Nebenstehender, nicht maßstäblicher Lageplan verdeutlicht den Geltungsbereich.



Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Fachbereich III (Planen und Bauen) der Stadt Bad Friedrichshall (Rathausplatz 1) unterrichten und sich zur Planung äußern.

Hinweis:

Wünschen Sie eine Erörterung des Bebauungsplanes mit einem Vertreter des Fachbereichs, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Telefon 07136 832-661.

Bad Friedrichshall, den 13.06.2022
gez.
Timo Frey, Bürgermeister